

Die kantonalen Altertumssammlungen und ihr Verkehr mit dem Landesmuseum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **6 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die kantonalen Altertumssammlungen und ihr Verkehr mit dem Landesmuseum.

An Unterstützungen für kantonale Altertümersammlungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

Dem historischen Verein Nidwalden an die Erwerbung einer Anzahl Altertümer aus dem Nachlasse des Herrn Staatsarchivars Vokinger in Stans ein Beitrag von 50⁰/₀ des Totalbetrages von Fr. 228.— Fr. 114.—

Dem historisch-antiquarischen Verein von Appenzell an den Ankauf des Degens des 1784 hingerichteten Landammanns Sutter ein Beitrag von 50⁰/₀ des Totalbetrages von Fr. 200.— „ 100.—

Dem Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri zur Erwerbung eines Ölbildes von Triner und eines Glasgemäldes von 1577 ein Beitrag von 50⁰/₀ des Totalbetrages von Fr. 470.— „ 235.—

Summa: Fr. 449.—

Noch vor Schluss des Jahres wurden der Kommission zwei Subventionsgesuche zur Begutachtung eingereicht, welche an Bedeutung die bereits bewilligten bei weitem überstiegen. Veranlassung dazu gab die Versteigerung der gräfl. W. Douglas'schen Glasgemäldesammlung auf Schloss Langenstein, welche am 25. November durch das bekannte Auktionshaus J. M. Heberle in Köln vollzogen wurde und woran sich das Historische Museum in Basel und die Stadt Solothurn zu beteiligen gedachten. Das Gesuch Basels bezweckte in erster Linie den Ankauf eines Glasgemäldes mit den Figuren des hl. Wolfgang und des Stifters, Morand von Brunn aus Basel, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; dabei wurde der Wunsch geäußert, es möchte auch noch die Erwerbung einer grossen Kreuzigungsgruppe, einer Stiftung des Konstanzer Domherrn Dr. Joh. von Botzheim († 1535), welche aus drei Glasgemälden besteht, ermöglicht werden. Die Stadt Solothurn wünschte eine Rundscheibe des St.

Ursusstiftes von Glasmaler Thomann Hafner aus dem Jahre 1581 zu erwerben, die sowohl nach Inhalt als Ursprung für die Stadt besonderes Interesse hat. Obgleich die noch verfügbaren Mittel aus dem Jahreskredite für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer für die üblichen Subventionen von mindestens $\frac{1}{3}$ der Kaufsumme nicht hinreichten, beschloss dennoch die Kommission, in Anbetracht der Wichtigkeit der betreffenden Altertümer für die Sammlungen der genannten Städte die Gesuche dem Bundesrate zu empfehlen unter der Bedingung, dass die Beiträge erst im Januar 1898 zu entrichten seien. Aus diesem Grunde wird auch ein ausführlicher Bericht über die bemerkenswerte Auktion in Köln erst im nächsten Jahresberichte folgen.

Dagegen sah sich das Landesmuseum genötigt, das Gesuch eines Lokalmuseums um gemeinschaftlichen Ankauf einer Sammlung von Altertümern, die von einem Händler angeboten wurden, abzulehnen, weil die Bedeutung der Gegenstände mit den geforderten Preisen in keinem Verhältnisse stand.

Dem historischen Museum in Bern wurden sieben Gräber von dem Totenfelde in Cerenasca bei Arbedo zum Ankaufspreise abgetreten, ebenso ein Winterthurer Ofen von Hans Heinrich Graf mit grünen Relieffüllungen und farbigen Lisenen, dat. 1685, der ursprünglich aus der Mühle von Effretikon stammte. In gleicher Weise war es möglich, dem historischen Museum in Thun eine kleine ovale Wappenscheibe des dortigen Schultheissen Carolus Manuel vom Jahre 1692 zuzuwenden, und die Regierung des Kt. Wallis wurde auf die günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines im Auslande befindlichen Cocosbechers mit dem Wappen der Familie Stockalper vom Jahre 1676 aufmerksam gemacht. Für das Rätische Museum in Chur besorgte die Reparaturwerkstätte des Landesmuseums die Restauration eines antiken Gefässes und für das Historische Museum in St. Gallen die Reinigung und Reparatur von sechs Halbrüstungen aus dem 16. Jahrhundert. Dem thurgauischen Staatsarchiv wurde geschenkweise eine Urkunde des Klosters Feldbach vom Jahre 1607 übermittelt. Als neu ins Leben gerufene Vereinigung zur Hebung des Interesses für Geschichte und Altertümer unter der Bevölkerung, meldete sich die historisch-antiquarische Gesellschaft in Altstätten (St. Gallen) an.